



Katja Dörner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katja Dörner, MdB, Dorotheenstr. 79, 53111 Bonn

Bonn, 23.03.2011

Bezug:

Anlagen:

Katja Dörner, MdB

Dorotheenstr. 79

53111 Bonn

Telefon: +49 228-62919958

Fax: +49 228-62919959

katja.doerner@wk.bundestag.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Unter den Linden 50

Raum: 3. 054

Telefon: +49 30 227-72313

Fax: +49 30 227-76313

katja.doerner@bundestag.de

Familien- und Kinderpolitische
Sprecherin der Bundestagsfraktion
von Bündnis 90/Die Grünen

Obfrau im Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Mitglied der Kinderkommission des
Deutschen Bundestages

Liebe Hebammen,

da ich heute aufgrund der Bundestagssitzung in Berlin leider nicht persönlich anwesend sein kann, möchte ich Ihnen auf diesem Weg meine Solidarität mit Ihren Forderungen bekunden. Hebammen leisten eine nicht nur für die Mütter und Familien, sondern auch für die gesamte Gesellschaft wichtige und wesentliche Arbeit. Es ist inakzeptabel, dass sie für eine angemessene Vergütung und für vernünftige Regelungen im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung streiten und streiken müssen.

Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich seit Jahren für die Anliegen der Hebammen ein. Wir unterstützen die Forderung, die gesetzlichen Regelungen der Hebammenleistungen endlich aus der Reichsversicherungsordnung in das für die gesetzliche Krankenversicherung zuständige Sozialgesetzbuch V zu überführen.

Die Frage nach einer angemessenen Bezahlung der Hebammen haben wir in den letzten Jahren regelmäßig aufgegriffen. Die Vergütung der Hebammen wurde bis 2007 von der Bundesregierung auf dem Verordnungsweg festgesetzt. Unter Rot-Grün hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen, in drei Stufen (2004, 2005 und 2006) die Hebammenhonorare insgesamt um 18,9 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig Änderungen in der Vergütungsstruktur vorzunehmen. 2004 trat die erste der geplanten Stufen mit wenigen strukturellen Änderungen sowie einer Erhöhung der Honorare um 6,5 Prozent in Kraft. Die Große Koalition weigerte sich, zwischen 2005 und 2007 die weiteren von Rot-Grün geplanten Erhöhungen zu beschließen. Auf diesen Missstand haben wir Mitte 2006 mit einer Kleinen Anfrage – leider erfolglos – aufmerksam gemacht. Seit 2007 erfolgt – wie bei allen anderen Gesundheitsberufen – die Festlegung der Vergütung durch



Verhandlungen zwischen Krankenkassen und den Hebammenverbänden (§ 134a SGB V).

Bis heute fehlen für Deutschland umfassende und valide Daten zur Arbeits- und Einkommenssituation von Hebammen. Ebenso wenig sind Informationen über den Versorgungsbedarf und die tatsächliche Versorgung von Frauen vor, während und nach der Geburt verfügbar. Daher haben wir im Mai 2010 einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, endlich für eine vernünftige Datengrundlage zur Situation der Hebammenhilfe zu sorgen und im Rahmen dieser Studie auch Vorschläge zur Lösung des drängendsten Problems - der massiv gestiegenen Prämien für die Haftpflichtversicherung - vorzulegen. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt.

Um die Regelungen zur Vergütung von Hebammen den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, hat die grüne Bundestagsfraktion ganz aktuell einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die in § 134a SGB V bereits geregelte Berücksichtigung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen bei den Vergütungsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen konkretisiert, um endlich eine angemessene Honorierung von Hebammen zu gewährleisten.